

Alt-Ständerath und Oberst Hans Hold

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden**

Band (Jahr): **52 (1909-1910)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alt-Ständerath und Oberst Hans Hold.

Hold wurde 1826 als Sohn des damaligen Rector's der protestantischen Kantonsschule, Luzius Hold, in Chur geboren. Seine Gymnasialstudien absolvierte er an der genannten Anstalt, studierte hierauf Jura in Jena und Heidelberg und begann in den 50er Jahren in Chur seine Praxis als Anwalt. Sein präzises Urtheil und seine Schlagfertigkeit machten den jungen Juristen bald landbekannt und so wurde er nicht nur durch Jahrzehnte einer der gesuchtesten Advokaten in unserm Kanton, sondern auch vielfach in öffentliche Stellen berufen. 1853 wurde er in den Großen Rath gesandt, in dem er durch viele Jahre den Kreis Chur vertreten hat. Schon 1861 wurde er in die Regierung gewählt, verblieb da aber nur für eine Amtsdauer. 1872 erfolgte seine Wahl als Ständerath, als welcher er bis 1881 thätig war und besonders in den Verfassungsrevisionszeiten der Siebenziger Jahre als Liberaler tapfern und intensiven Theil nahm. Als dann aber in unserem Kanton die Wahl des Ständeraths, die bisher dem Großen Rath zustand, durch das Volk eingeführt wurde, gewannen die Konservativen beide Ständerathssitze, die von nun an lange Jahre durch die Herren R. Peterelli und P. C. Romedi besetzt blieben.

Viele Jahre war Hold Mitglied der früheren Standeskommission, ferner kürzere Zeiten Mitglied des Erziehungsrathes, des Bezirksgerichts Plessur, Suppleant des Kantonsgerichts. In den Siebenziger Jahren wurde er von der Stadt Chur in deren städtische Verfassungskommission als Mitglied berufen. Seine Hauptthätigkeit war und blieb aber seine Praxis als Anwalt.

Als eifriger Militär hat er die Grenzbesetzung während des ital. Krieges von 1859 mitgemacht und wußte oft seine Freunde mit sehr drolligen Geschichten aus dieser Zeit zu unterhalten, wie er denn überhaupt ein humorvoller, wohl auch etwa sarkastischer Gesellschafter war, den man überall gerne sah und ihm zuhörte. Sein Eifer für das Militärwesen ließ ihn bis zum Obersten avancieren. 1871 führte er während der Zeit der Anwesenheit boubakischer Truppen in Chur das Platzkommando.

In unsere Gesellschaft ist Hold am 20. November 1855 eingetreten und war auch viele Jahre ein fleißiger Besucher der Sitzungen.

Seine Sommerferien brachte er so zu sagen jedes Jahr in seiner Heimatgemeinde *Arosa* zu, deren Umgebung er als tüchtiger Jäger und Beobachter in botanischer, besonders aber in zoologischer Hinsicht genau kannte; so konnte er im 14. Band unserer Jahresberichte (1868/69) ein werthvolles Verzeichniß der von ihm in Arosa und Umgebung beobachteten Vögel veröffentlichen.

Als im Laufe der Siebenziger Jahre die Fragen der Aufstellung von *Jagd- und Fischereigesetzen*, sowie *Forstgesetzen* in den eidgenössischen Räten zur Diskussion standen, war Hold einer der sachverständigsten und eifrigsten Förderer der fraglichen Materien. Seine klaren und auf seinen Erfahrungen als Jäger begründeten Anschauungen haben eine glückliche Lösung dieser für unser so mannigfaltig gestaltetes Land recht verwickelten und komplizierten Fragen sehr gefördert. Aber nicht nur in den Räten, Ständerat und Großer Rath Graubündens, hat er seine Anschauungen mit Nachdruck verfochten, sondern er suchte auch durch Vermittlung unserer Gesellschaft das Interesse für Jagd, Vogelschutz, Fischerei in weitere Kreise zu tragen und diese damit zu interessieren. Aus diesen Bestrebungen entstand eine Reihe von Vorträgen, die Hold im Schoße unserer Gesellschaft gehalten hat. Es sind dies die folgenden:

1. 1872. 3. I. *Ueber die Reform des kantonalen Jagdgesetzes*. Auf Antrag des Vortragenden faßte die Gesellschaft den Beschluß an den Großen Rath eine Eingabe zu richten mit dem Antrag, es möge das Jagdregal den Gemeinden zurückerstattet und das Reviersystem eingeführt werden. Wurde dann bei der Volksstimmung verworfen.
2. 1875. 28. IV. *Ueber den Entwurf eines Eidgenössischen Jagd- und Fischereigesetzes*.
3. 1875. 2. VI. *Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage eines Eidg. Jagd- und Fischereigesetzes*.
4. 1876. 5. IV. *Das Eidg. Forstgesetz mit Rücksicht auf bündnerische Verhältnisse*.

5. 1877. 30. XI. *Das Eidg. Fischereigesetz mit Rücksicht auf unsere speziellen, im Gesetzesentwurf nicht oder nicht genügend berücksichtigten, Landesverhältnisse.*
6. 1878. 9. I. *Ueber rationelle Handhabung der Jagdpolizei und Jagdkultur in den Freibergen.* Hierauf Beschluß der Versammlung: Gemeinsam mit der Sektion Rhätia S. A. C. ein Memorial an den Bundesrath einzureichen. (Vide ferner Diskussion darüber in der Sitzung vom 16. II. 1881, angeregt von Hold.)
7. 1882. 19. V. *Ueber den gegenwärtigen Stand der Fischerei in der Schweiz mit besonderer Beziehung auf Graubünden.*

Seit den Achtziger Jahren zog sich Hold nach und nach von den öffentlichen Aemtern zurück und beschränkte seine Thätigkeit auf seine sehr ausgedehnte Anwaltspraxis, trat deßhalb auch weniger mehr in der Oeffentlichkeit hervor.

Vor einigen Jahren begannen die Beschwerden des Alters sich bemerkbar zu machen und so zog er sich immer mehr auf seinen engsten Familienkreis zurück. Am 17. April 1910 brachte ein Schlaganfall dem müden Körper Erlösung, im Alter von beinahe 84 Jahren.

Mit ihm erlöscht ein arbeitsreiches, auch den Interessen der Allgemeinheit hingeegebenes Leben, das ihm ein verdientes ehrendes Andenken sichert.



Major Hartmann Caviezel.

H. Caviezel geboren 1836, entstammte einer angesehenen Familie des Domleschg's. Sein Vater, Landammann Caviezel von Rothenbrunnen, war Besitzer des später an eine Aktiengesellschaft übergegangenen bekannten, vortrefflichen Mineralbads Rothenbrunnen. Mit 15 Jahren trat Hartm. Caviezel in die Kantonschule in Chur ein und besuchte später eine Privat-Erziehungsanstalt in Wattwil. Nach Hause zurückgekehrt wurden ihm alsbald die meisten Aemter, die Gemeinde, Kreis und Bezirk zu vergeben haben, anvertraut, die er alle mit großer Sachkenntniß